

Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenver- antwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping- konsum
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber- Mobbing, grobe Sachbeschädi- gung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisst- meldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/- Todesfälle, Vermisstmeldung
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulicht- organisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungs- dienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sach- verhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fach- stellen.
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)









Ablauf und Zuständigkeiten

Ereignis

(vgl. Interventionshilfe)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

Information und Beizug Vereinspräsident*in Michel Brunner, Rickenstr. 56, Wattwil Tel. 079 723 38 85 Stv. Marco Bühler, Hofstr. 7a, Bütschwil, 079 647 50 81

Allenfalls ist der Krisenstab einzuberufen

Krisenstab unseres Vereins

Präsident: Michel Brunner, Rickenstr. 56, Wattwil 079 723 38 85 Vizepräsi: Marco Bühler, Hofstr. 7a, Bütschwil 079 647 50 81 J+S Leiter: Marvin Eisenring, Grämigerstr. 3 Bütschw 079 308 72 31 Pistolenchef. Pius Hollenstein, Bahnweg 2, Bütschwil =79 779 25 19

Je nach Situation andere Fachpersonen beiziehen (aus unserem Verein, Polizei, Psycholog/in)

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Information an Betroffene

Information ist die Regel (auch an Eltern) Art der Information je nach Ereignis Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!

Medien-Information?

zusammen absprechen gemeinsame Sprachregelung finden schriftliche Mitteilung oder Interview? Mediensprecher*in bestimmen?

Wer informiert?

- a. Die Betroffenen?
- b. Die Medien?

Präsident Michel Brunner oder STV. Marco Bühler Allenfalls auch die Polizei

Wie erfolgt Verarbeitung in unserem Verein?

(Protokollierung, Info Vorstand, Info weitere Funktionäre?)





